



B e r i c h t

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

20. Wahlperiode – 6. Sitzung

am Freitag, dem 15. September 2023, 17:00 Uhr,
im Rathaus der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Raum 151

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Sitzungsdatum: 15. September 2023
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:55
Vorsitz: Abg. Lars Pochnicht (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Gladiator (CDU) i.V.
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Tagesordnung tagte der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags. /

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/11489](#) Bürgerschaftliches Ersuchen vom 16. Juni 2021: „Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten“ – Drs. 22/4962
(Bericht Präsident:in der Bürgerschaft)
2. [Drs. 22/9985](#) Zehn Jahre Nachbarschaftsforen: Interkommunale Kooperation als Entwicklungsmotor der Metropolregion Hamburg
(Große Anfrage SPD, GRÜNE)
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Gulfam Malik (SPD)
Abg. Kirsten Martens (SPD)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. Lars Pohnicht (SPD)
Abg. Ulrike Sparr (GRÜNE)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Eva Botzenhart (GRÜNE)
Abg. Linus Görg (GRÜNE)
Abg. Heike Sudmann (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)

IV. Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des schleswig-holsteinischen Landtags

Abg. Martin Balasus (CDU)
Abg. Oliver Brandt (B'90/ Die Grünen)
Abg. Bettina Braun (B'90/ Die Grünen)
Abg. Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Martin Habersaat (SPD)
Abg. Lars Harms (SSW)
Abg. Patrick Pender (CDU)
Abg. Beate Raudies (SPD)
Abg. Marion Schiefer (CDU)
Abg. Andrea Tschacher (CDU)

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Herr	Staatsrat	Andreas Rieckhof
Herr	Regierungsdirektor	Dr. Jan Thiele

Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Herr Jakob Richter, Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

VI. Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Herr

Staatssekretär

Jörg Sibbel

VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei und der Landtagsverwaltung Schleswig-Holstein: Dr. Monika Potztal, Dr. Sebastian Galka

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

8 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Zwischenbericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Sitzungstermin September 2024

Zu dem seitens der Gremienbetreuungen vorgeschlagenen 6. September 2024 als möglichem Sitzungstermin wiesen die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten darauf hin, dass es sich um den ersten Freitag nach den Sommerferien handle und dies vorherige Abstimmungen erschweren würde. Die Gremienbetreuungen wurden gebeten, weitere Alternativen zu ermitteln.

Sitzungsorte der kommenden beiden Sitzungen

Entgegen der bisherigen Planung wurde von schleswig-holsteinischer Seite der Wunsch geäußert, dass die nächste Sitzung in Hamburg und die übernächste in Schleswig-Holstein stattfinden möge. Aufgrund der bereits unter den Obleuten getroffenen Vereinbarung, sich in der kommenden Sitzung mit der wirtschaftlichen Situation und dem Fluglärm am Hamburg Airport zu befassen, könnte es sich anbieten, gegebenenfalls am Flughafen zu tagen. Die Ausschüsse hatten keine Einwände.

Reise des Ausschusses

Die Hamburger Abgeordneten von SPD und GRÜNEN argumentierten für die Metropolregion Rhein-Neckar als Reiseziel. Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses bekräftigte den bereits in der vergangenen Sitzung vorgetragenen Vorschlag, nach Rotterdam zu fahren. Die Hamburger Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE brachte die Region Kopenhagen ins Gespräch. Nach kurzer

Diskussion verständigten sich die Ausschüsse darauf, dass die Obleute weitere Absprachen hierzu treffen sollten. Die Gremienbetreuungen wurden gebeten, Termine für eine dreitägige Exkursion im kommenden Jahr zu finden. In der nächsten Sitzung solle darüber weiter beraten werden.

Lars Pochnicht (SPD) (Vorsitz)	Dennis Gladiator i.V. (CDU) (Schriftführung)	Dr. Monika Potztal (Sachbearbeitung)
--------------------------------------	--	---

Zwischenbericht

**des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder
Hamburg und Schleswig-Holstein**

über die Drucksache

22/11489: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 16. Juni 2021: „Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten“ – Drs. 22/4962 (Unterrichtung durch die Präsidentin)

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Gladiator (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss am 13. April 2023 auf Antrag der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN überwiesen worden. In der Sitzung am 30. Juni 2023, die gemeinsam mit dem Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg stattfand, hatten die beiden Ausschüsse jeweils einstimmig beschlossen, eine Schriftliche Anhörung durchzuführen. Am 15. September berieten beide Ausschüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Als Senatsvertretung nahm an dieser Sitzung auch der Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg teil. Auf Antrag der SPD-Abgeordneten entschied sich der Ausschuss einvernehmlich, der Bürgerschaft einen Zwischenbericht über diese Beratung zu geben.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreter berichteten über die Fortschritte seit der Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens in der Drucksache.

Zu Ziffer 2 Regionale Innovationsstrategie: Der Regionsrat habe im Mai 2023 eine „Projektphase 0“ zur Vorbereitung der Gründung der Innovationsagentur im Jahr 2025 beschlossen. Als Projektpartner seien dabei die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und die Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg eingebunden, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ziffer 3 Mobilität in der Metropolregion: Der regelmäßige Austausch im Bereich Baustellenkoordination werde fortgesetzt. Zudem werde es darum gehen, eine tragfähige und institutionelle Kooperation mit der Deutschen Bahn (DB), insbesondere mit der DB Netz AG, zu entwickeln, die gerade im Zusammenhang mit dem 49-Euro-Ticket bei Störungen und Kapazitätsfragen erforderlich wäre. Politische Unterstützung, um der DB die Bedeutung des Anliegens zu verdeutlichen, sei weiterhin erforderlich.

Innovationszentrum Autonomes Fahren: Aufgrund seiner derzeitigen Konzentration auf die vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich Hannover/Braunschweig/Wolfsburg habe sich Niedersachsen gegen eine Teilnahme an dem Vorhaben entschieden, die Vorbereitungen liefen zwischen den drei anderen Bundeslän-

dern. Für den Standort hätten sich Schleswig-Holstein mit Lübeck und Mecklenburg-Vorpommern mit Wismar beworben. In die Entscheidung, für die ein Kriterienkatalog der Facharbeitsgruppe vorliege, würden die Gremien der Region eingebunden. Mit diesem sachlichen, transparenten Prozess hofften sie, eine kontroverse Beschlussfassung im Regionsrat im November vermeiden zu können. Auf das besondere Interesse und das Potenzial des Autonomen Fahrens für den ÖPNV und den Güterverkehr in beiden Flächenländern wiesen sie hin.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Mobilität habe die Projektarbeitsgruppe die im Mai 2023 formulierten Empfehlungen des Gutachterbüros KCW diskutiert, im September 2023 würden die Ergebnisse dem Lenkungsausschuss und im November dem Regionsrat der Metropolregion vorgestellt. Aktuell fänden Gespräche zwischen den vier Ländern über die praktische Umsetzung der Empfehlungen statt. Dazu werde ein ergänzendes Konzept auf der Basis des Gutachtens erstellt. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Regionsrats sei die Anlaufphase für 2024 avisiert.

Hinsichtlich des Radverkehrs erwähnten sie das im Juni 2023 beschlossene Trassenbündnis für Radschnellwege, das auch die Grundlage für die weitere Planung und den Bau des ersten Teilstücks von Pinneberg über Halstenbek bis Hamburg bilden solle. Auch in Lübeck sei mit den Vorplanungen für einen ersten Abschnitt begonnen worden. Parallel werde das einheitliche Corporate Design für die Radschnellwege erstellt.

Zu Ziffer 4 Fachkräftegewinnung: Hier stelle sich die Frage, was die Metropolregion über die digitalen Wege hinaus beitragen könne, ohne dass Doppelarbeit entstehe. Die Geschäftsstelle habe eine Projektskizze für eine Koordinierungsstelle zur Fachkräftesicherung in der Region erarbeitet. Unter Federführung und Moderation der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein würden Finanzierungs- und Umsetzungsoptionen gemeinsam besprochen, eine Vorlage dazu werde für November 2023 erwartet.

Zu Ziffer 5 Wohnungsbau: Die fristgerecht fertiggestellte Machbarkeitsstudie spreche sich für ein regionsweites Monitoring aus. Es biete die Chance, Standards bei der Erhebung wohnungsspezifischer Daten zu setzen. Hierzu würden circa 30 Indikatoren zum Wohnungsmarkt gebildet und unter Heranziehung vorhandener Daten in einem Tool gebündelt. Der Regionsrat werde sich im November 2023 damit beschäftigen.

Zu Ziffer 6 Raumentwicklung: Der Entwurf für das Räumliche Leitbild stehe auf der Homepage der Region allgemein zur Verfügung, werde nach einer Fachwerkstatt am 28. September 2023 weiter bearbeitet und auf der Abschlusskonferenz am 7. Dezember 2023 in Lüneburg präsentiert werden. Landkreise, Gremien, Kammern und die Parlamente bekämen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Vorlage beim Regionsrat sei für Mai 2024 geplant.

Zu Ziffer 7 Etablierung der Metropolregion als Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien: Der Regionsrat habe sich im Mai 2023 für die Erarbeitung eines Folgeprojekts zu standortübergreifenden Innovations- und Wissenschaftsparks ausgesprochen. Als mögliche Standorte würden Wismar, Schwerin, Stade, Heide und Geesthacht genannt. Die Projektpartner würden die Entwicklungen weiter vorantreiben.

Zu Ziffer 8 Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion: Aufgrund des sehr großen Umfangs der Projekte, wie beispielsweise XFEL, könne hierzu gegenüber der Vorlage noch kein neuer Stand berichtet werden. Dies treffe auch für den Bereich Digitalisierung (Ziffer 9) zu. Zu Ziffer 10 gebe es keinen neuen Sachstand.

Zu Ziffer 11 Entwicklung einer erweiterten Marketingstrategie: Eine erweiterte Marketingstrategie für die Metropolregion, die die Elemente der internationalen Marketingstrategie für die Zielgruppe der Investoren und Fachkräfte berücksichtige, sei am 3. Mai 2023 vom Regionsrat beschlossen worden. Aktuell liefen unter Federführung der Hamburg Marketing GmbH Gespräche mit den jeweils für das Landesmarketing verantwortlichen Ministerien und den Trägern der Metropolregion über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und deren Finanzierung.

Da die Ausführungen zum Sachstand im Vorfeld abgesprochen worden seien, hatte der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter keine Ergänzungen hierzu.

Der Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion fügte hinzu, dass man sich bei einem der Hauptpunkte des OECD-Gutachtens, dem Handlungsbedarf hinsichtlich einer Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Bereich der Innovation, mit den drei großen Projekten der Innovationsagentur, dem Zentrum für das Autonome Fahren und den Innovationsparks auf einem guten Weg sehe. Ein erster Erfolg könne auch bei der Verringerung der Fragmentierung gemeldet werden, denn durch den im Rahmen der Zukunftsagenda durchgeführten Prozess sei die Zusammenarbeit in erheblichem Maße erhöht worden. Dafür, dass vier Bundesländer beteiligt seien, sei man schon sehr weit gekommen und andere deutsche Metropolregionen hätten dem OECD-Nachfolgeprozess größte Anerkennung ausgesprochen. Hinsichtlich der Finanzierung könnten sie noch Unterstützung gebrauchen.

Beiträge zu den Stellungnahmen allgemein und zum Thema Innovationsstrategie und Innovationsagentur

Die Hamburger SPD-Abgeordneten würdigten, dass trotz der zahlreichen Krisen in den vergangenen vier Jahren schon auf einige Erfolge verwiesen werden könne, und baten um Stellungnahme zu der in einzelnen Zuschriften formulierten Kritik.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete sprach die Regierungsvertretenden konkret auf die Zuschrift der Handelskammern an, die er so verstehe, dass die von der OECD geforderte zügige Dynamik des Prozesses bezüglich der Innovationsstrategie und -agentur auf der Strecke geblieben sei und das Denken in größeren Dimensionen offensichtlich in den Hintergrund trete. Die Wirtschaftsförderer in der WTSH sowie auf Hamburger Seite und der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. stellten zudem offenbar die Notwendigkeit einer Innovationsagentur infrage. Er fügte hinzu, dass die von der Prognos AG für die Innovationsagentur vorgeschlagene Identifikation und Operationalisierung komplementärer Leistungen in Phase 0 in seinen Augen nicht so lange dauern könne, und wollte wissen, wann die Regierungsvertretungen mit dem Eintritt in die Phase 1, der Gründung der Agentur, rechneten. Er wies zudem auf den laut Prognos zu erwartenden Finanzbedarf in Höhe von 8,5 bis 13,5 Millionen Euro hin.

Die Senatsvertreter betonten, dass die meisten Stellungnahmen positiv ausgefallen seien, und merkten an, dass die Handelskammern als Träger der Metropolregion in allen Gremien ihre Meinung haben vertreten können. Zum Tempo des Vorankommens gaben sie zu bedenken, dass die Metropolregion, 36 Trägervereine und die Landräte großen Wert darauf legten, in ihren Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen nicht beschnitten zu werden. Die Senatsvertreter unterstrichen, die OECD-Studie in Auftrag gegeben zu haben, um durch Hinweise auf verbesserungswürdige Umstände auch an Veränderungsmotivation zu gewinnen.

Die Phase 0 vor der Gründung der Innovationsagentur ziele darauf, Blockaden im weiteren Prozess zu verhindern. Alle Beteiligten sollten gemeinsam darauf achten, dass vorhandene Strukturen genutzt, Friktionen mit bestehenden Einrichtungen und Parallelstrukturen vermieden und ein Mehrwert erreicht würden. In Hamburg habe man sich in diesem Sinne für die IKS als Basis entschieden, die eventuell mit dem Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V. verbunden werden solle. Sie baten daher um mehr Zeit für diesen Klärungsprozess. Zur Finanzierung sollten alle Beteiligten einen Beitrag leisten.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten stimmten hinsichtlich des grundsätzlich positiven Stimmungsbildes der Stellungnahmen zu und sahen wertvolle Anregungen darin.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete bezweifelte, dass ein gemeinsames Mandat aller Träger bei jedem Thema – wie auch bei der Innovationsagentur – möglich sei, da es immer auch um die Abgabe von Kompetenzen gehe. Es müsse irgendwann eine Entscheidung getroffen werden. Bislang sei er davon ausgegangen, dass die Innovationsagentur im Rahmen der Innovationsstrategie der einzig wirklich hand-

festen Punkt sei, müsse nun aber feststellen, dass offenbar noch keine Vorstellung bestehe, wann die Phase 1 zeitlich genau beginnen könne.

Die Senatsvertreter erwiderten, dass der bestehende Zeitplan, vorbehaltlich der politischen und finanziellen Beschlüsse, von einer Agenturgründung 2025 ausgehe.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN interessierte, wieweit bei den Themen Verkehr, industrielle Transformation und Wasserwirtschaft noch finanzielle Anforderungen an die Parlamente zu erwarten seien.

Die Senatsvertreter antworteten, dass die Länder und Körperschaften jeweils für die Vorhaben Haushaltsansätze veranschlagen würden und ihnen, so die Senatsvertreter, dementsprechend keine genaueren Angaben möglich seien.

Mobilität in der Metropolregion

Die Hamburger Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE konstatierte, dass zum Eisenbahnknoten nicht viel Neues gesagt werden können, obwohl ihrer Meinung nach für beide Länder Strategien wichtig wären, wie man Verkehre von den Straßen auf die Schiene bringen könne. Es fehle jeglicher Hinweis, wie schnelle Verbindungen von Hamburg nach Schleswig-Holstein erreicht werden sollten. Sie fragte daher, ob sich die Regierungen bereits mit Vorschlägen wie der Klimabahn, dem Nordtakt und der Überlegung befasst hätten, Schienenanbindungen an bestehenden Verkehrsstrassen zu schaffen.

Die Senatsvertreter erklärten, es sei ihnen nicht bekannt, dass Trassen entlang von Autobahnen eingerichtet werden sollten, und erinnerten auch daran, dass es noch einige vorrangige große Verkehrsprojekte gebe, wie beispielsweise die U5. Sie gaben im Nachgang zur Sitzung nachfolgende Protokollerklärung ab.

Protokollerklärung der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende:

„Klimabahn bzw. Nordtrakt – Inwieweit soll zusätzliche Infrastruktur an bestehender Infrastruktur ausgerichtet werden?“

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie die Metropolregion Hamburg bieten gute Perspektiven für eine dauerhafte, überdurchschnittliche ökonomische Entwicklung. Es wird eine deutliche Zunahme der Wohnbevölkerung bis in die 30er-Jahre dieses Jahrhunderts prognostiziert. Der weitere Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist unter diesen Rahmenbedingungen ein prioritäres umwelt- und verkehrspolitisches Ziel der FHH. Der Angebotsausbau stellt die Grundlage für einen Wandel im Mobilitätsverhalten dar, fördert die Mobilitätswende und sichert eine bezahlbare und umweltschonende Mobilität für alle.

Planung und Realisierung zusätzlicher Infrastruktur orientiert sich dabei in erster Linie an dem Nutzen für die Reisenden, den Umweltauswirkungen sowie dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel. Die Bündelung von Infrastruktur kann dabei ein Faktor sein.“

Auch der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter sagte hierzu eine Protokollerklärung zu.

Auf die Frage der schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, welche Kriterien für Lübeck als Standort des Zentrums für Autonomes Fahren sprächen, führte der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter aus, dass aufgrund der Federführung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums bei der Konzepterstellung der Ehrgeiz bestehe, das Zentrum in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Es bestehe das Ziel, mit einem geeinten Vorschlag in die nächste Sitzung des Regionsrates gehen zu können. Die Gründung in der Form einer GmbH sei für das 1. Quartal 2024 geplant.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE griff sodann die im Räumlichen Leitbild erwähnte multimodale Elbquerung bei der A 20 auf der Höhe Drochtersen-Glückstadt auf, die eine Kombination mit Schienenwegen einschließe, und betonte, dass ihre Fraktion eine Elbquerung mit Schienenweg im Westen als für Hamburg sehr wichtig ansehen würde. Darüber hinaus drückte sie ihre Begeisterung für die im Bereich

Geesthacht vorgesehene Regiotram aus. Für erschreckend hielt sie dagegen, dass das Leitbild weiterhin Autobahn-Ausbauprojekte, wie die A26-Ost, enthalte. Da diese nicht im Sinne einer nachhaltigen Planung seien, hoffe sie auf eine Abkehr von den Autobahn-Vorhaben und den Fortschritt des Regiotram-Projektes.

Die Senatsvertreter erklärten, sich für die aktuelle Beratung auf die eingegangenen Stellungnahmen vorbereitet zu haben und dementsprechend zu Einzelheiten des Räumlichen Leitbilds momentan nicht auskunftsfähig zu sein. Hierzu werde es sicherlich auch noch eine gesonderte fachliche Diskussion geben.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verwies darauf, dass NAH.SH sich in seiner Stellungnahme kritisch geäußert habe und ein erforderlicher Austausch zwischen den Verkehrsträgern nicht außerhalb des aktuellen Beratungsgegenstands liege. Sie regte an, das Räumliche Leitbild noch mal aufzugreifen.

Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses plädierte dafür, die Stellungnahmen zur Mobilität gegebenenfalls auch in den Verkehrsausschüssen der Parlamente anzusprechen, da die NAH.SH eine Äußerung der Regierung verdiene.

Wohnungsbau

Die Hamburger Abgeordnete der GRÜNEN fragte, was unternommen werde, um zwischen den Ländern, Städten und Gemeinden zu einem gemeinsamen Verständnis der Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungsbau, Verkehrsachsen und Natur zu gelangen.

Die Senatsvertreter führten aus, dass auch das Räumliche Leitbild gemeinsam mit dem Ziel erarbeitet worden sei, auf einer gemeinsamen Datengrundlage Lösungen für die genannten Themen zu entwickeln. Aufgrund der derzeitigen umfangreichen Abstimmungsprozesse seien sie zuversichtlich, das Leitbild im 1. Quartal 2024 vorlegen zu können. Dabei wiesen sie hinsichtlich der Einwohnerentwicklung darauf hin, dass auch die Gebietskörperschaften ihre kommunale Planungshoheit hierzu respektiert wissen wollten.

Auf entsprechende Bitte der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sagten die Senatsvertreter eine Protokollerklärung mit den Indikatoren des Wohnungsmarktmonitorings zu (siehe Anlage). Es solle auf bereits verfügbaren Daten aufgebaut werden, nachdem beim Gewerbeflächenmonitoring mit einem Datensatz von über 100 Kriterien aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes an einigen Stellen Lücken entstanden seien. Das Monitoring schließe alle Ebenen ein und sie hofften auf eine Verständigung über die nötigen Konsequenzen für den Wohnungsmarkt. Es treffe zu, dass es, wie vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. festgestellt, Defizite gegeben habe. Aus jeweils lokaler Sicht gebe es hierfür gute Gründe.

Den schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter adressierend, griff der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete die Kritik des VNW auf, nach der der Wohnungsmarkt lange Zeit insbesondere in den Kommunen nicht ausreichend fachliche Aufmerksamkeit erhalten habe. Da auf kommunaler Ebene wenig Flächen ausgewiesen würden, weil die Gemeinden und Kreise nicht unbedingt an einer Vergrößerung interessiert seien, interessierte ihn, ob die Landesregierung im Regionalplan 3 darauf hingewirkt habe, dass über die kommunalen Bedarfe hinaus etwas in die Regionalplanung einfließe.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter berichtete, dass die Regionalplänenentwürfe für die drei Planungsräume nach Kabinettsbeschluss am 30. Mai 2023 nun bis Anfang November öffentlich ausgelegt würden. Das Thema Wohnungsbauflächenentwicklung – und dabei auch die Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen – hätten sie im Auge. Im Interesse bezahlbaren Wohnraums sei die Förderung sozialen Wohnungsbaus deutlich ausgedehnt worden. Die Flächenbedarfe, die sich aus der kommunalen Planungshoheit ergäben, würden berücksichtigt und es flössen auch regionale Entwicklungskonzepte mit ein. Sie gingen sowohl für die Gewerbe- als auch für die Wohnungsbauflächen nach Einarbeitung der Stellungnahmen von einer zweiten Beteiligungsrunde aus, sodass manche in den Regionalplänenentwürfen noch nicht enthaltenen Themen, wie auch die Ausrichtung nach der Energieleitungsstruktur, noch einfließen würden.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete hakte nach, von wem denn gezielt eine Einwendung zugunsten stärkerer Berücksichtigung des Wohnungsbaus zu erwarten sein könne. Seiner Meinung nach müsste die Landesregierung mehr tun, als die kommunalen Bedarfe in die Regionalplanung einzutragen.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter stellte daraufhin klar, dass in der Regionalplanung keine Wohnbauflächen, sondern potenzielle Standorte ausgewiesen würden. Würden Bedarfe benannt, nähmen sie sie auf. Besonders für den Regionalplan 3 erwarteten sie noch einige Rückmeldungen.

Auf die Frage der schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten nach der Zeitschiene für das Wohnungsmarktmonitoring berichtete der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter, dass der Regionsrat sich im November damit befassen werde. Im Falle eines positiven Votums würden sie die erste, etwa zwei Jahre in Anspruch nehmende Ausbaustufe auf den Weg bringen. In dieser ersten Phase in den Jahren 2024/2025 rechneten sie mit einem Kostenbedarf in Höhe von 500.000 Euro, danach in Höhe von 120.000 Euro bis 150.000 Euro.

Die Metropolregion als Vorreiterin bei erneuerbaren Energien

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete entnahm der Stellungnahme des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V., dass es an Ambition und Förderwillen hinsichtlich der regionalen Produktion von Grünem Wasserstoff fehle. Auch die Machbarkeitsstudie von Prognos zum Innovations- und Wirtschaftspark lasse dies vermissen. Er äußerte seine Überraschung darüber, da die Eigenproduktion von Grünem Wasserstoff auch ein Element der gemeinsamen Wasserstoffstrategie der norddeutschen Länder darstelle.

Weil die Senatsvertreter über diese Stellungnahme nicht verfügten, kündigte der schleswig-holsteinische Vorsitzende die Übersendung der Unterlage zwecks weiterer Beratung an.

Auf die Bitte des schleswig-holsteinischen FDP-Abgeordneten um eine schriftliche Antwort übersandte die Behörde für Wirtschaft und Innovation die nachfolgende Protokollerklärung.

Protokollerklärung der Behörde für Wirtschaft und Innovation:

„Stellungnahme des Senates zur Stellungnahme der LEE.SH zum Ersuchen der Hamburgischen Bürgerschaft – Drucksache 22/11489 –

Insbesondere zu folgenden Ausführungen der LEE.SH:

„In der „Gemeinsamen Erklärung der Träger zur Profilierung der Metropolregion Hamburg als Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff“ vom 16.5.2022 liegt der Fokus auf dem Import von grünem H₂ und seinen Derivaten. Deutschland und auch die Metropolregion Hamburg wird solche Importe in jedem Fall benötigen, um die steigenden Bedarfe zu decken. Gleichzeitig fehlt es der Erklärung an Ambition und Förderwillen hinsichtlich der regionalen Produktion von grünem Wasserstoff.“

Im Rahmen der Norddeutschen Wasserstoffstrategie (NdWS) arbeiten die Norddeutschen Bundesländer sehr eng, vertrauensvoll und arbeitsteilig zusammen. Dabei hat jedes Land eigene Schwerpunkte und Kompetenzen, die es in die fünf Handlungsfelder der NdWS einbringt, in denen auch die handelnden Wirtschaftsakteure aktiv mitarbeiten. In der Fortschreibung der NdWS wurden mit dem Ziel von mindestens 500 MW Elektrolysekapazität in Norddeutschland bis 2025 und mindestens 5 GW bis 2030 sogar äußerst ambitionierte Ziele vereinbart. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der viel zu langen Genehmigungsverfahren im Rahmen der IPCEI.

Hamburg wird perspektivisch als Import-, Verteil- und Verbrauchszentrum eine große Rolle spielen, deckt jedoch mit dem geplanten Großelektrolyseur auf dem Gelände des stillgelegten Kohlekraftwerks Moorburg mit einer Leistung von zunächst 100 MW auch die Erzeugung und damit die gesamte Wasserstoffwertschöpfungskette ab. Die bereits jetzt bestehenden und bei der Aufbereitung des

Grundstücks beachteten Planungen für die Skalierung der initialen 100 MW auf voraussichtlich 800 MW zeigen aus Sicht des Hamburger Senates deutlich die höchst ambitionierte Ausrichtung sowohl der Wirtschaft in Hamburg als auch der beteiligten städtischen Institutionen.“

Die Hamburger CDU-Abgeordneten baten um einen Sachstandsbericht bei der Planung und beim Ausbau erneuerbarer Energien. Die Antwort auf ihre Schriftliche Kleine Anfrage, dass konkrete Namen und Sachstände nicht genannt werden könnten, habe den Eindruck hinterlassen, dass genaue Planungen und Interessenten nicht existierten und man so dabei nicht entscheidend vorangekommen sei.

Die Senatsvertreter erklärten, es werde sehr intensiv an dem Projekt gearbeitet. Der Senat werde berichten, wenn das Ergebnis feststehe.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter berichtete auf Nachfrage der schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten, dass hinsichtlich Geesthachts als Wissenschafts- und Innovationsstandort noch keine Entscheidung gefallen sei. Bei einem Austausch der schleswig-holsteinischen Träger sei man kürzlich eher Heide als Standort zugeneigt gewesen. Von größerer Bedeutung hinsichtlich des weiteren Vorgehens würden die Themen Innovationsagentur, Zentrum für Autonomes Fahren und Fachkräftesicherung angesehen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Dennis Gladiator (i.V.), Berichterstattung

Protokollerklärung

der Behörde für Wirtschaft und Innovation

**für die Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg
und Schleswig-Holstein**

vom 15. Monat September 2023

zu TOP 1

**Drs. 22/11489 Bürgerschaftliches Ersuchen vom 16. Juni 2021: „Die
Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten“ – Drs.
22/4962**

Angedachte Indikatoren für das geplante Wohnungsmarktmonitoring der MRH

Die angedachten Indikatoren für das geplante Wohnungsmarktmonitoring sind der
Anlage 1 zu entnehmen.

Machbarkeitsstudie: ein gemeinsames Wohnungsmarktmonitoring für die MRH



Indikatoren-
set

Mit diesen 29 Indikatoren kann gestartet werden:

Kernindikatoren

Angebot

Wohnungsbestand nach Gebäudetyp
 Fertigstellungen von Wohnungen nach Gebäudetyp
 Fertiggestellte Wohnungen Art der Bauherr:in
 Erteilte Genehmigungen zur Errichtung von Wohnungen nach Gebäudetyp
 Bauüberhang

Nachfrage

Bevölkerungsstand
 Bevölkerung nach Altersjahren / Altersgruppen und Durchschnittsalter
 Bevölkerungsentwicklung

Natürlicher Bevölkerungssaldo
 Wanderungssaldo
 Wanderungen (Zuzug, Fortzug, Saldo) nach Altersgruppen
 Zahl der Haushalte
 Haushaltsgröße
 Bevölkerungsprognose
 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort
 Arbeitslosenquote

Anlage 1



Machbarkeitsstudie: ein gemeinsames Wohnungsmarktmonitoring für die MRH



Mit diesen 29 Indikatoren kann gestartet werden: Rahmenindikatoren

Angebot

- Wohnungsbestand nach Baujahr
- Preisgebundene Wohnungen/geförderter Wohnungsbestand
- Fertigstellungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung geförderter Mietwohnungen im Neubau
- Fertigstellungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung geförderter Mietwohnungen selbst genutzten Wohneigentums
- Wegfall von Zweckbindungen (Wohnungen mit Mietpreis-/Belegungsbindung)

Nachfrage

- Haushaltsprognose
- ### Preis
- Angebotskaufpreise Eigenheime
 - Angebotskaufpreise Eigentumswohnungen
 - Kaufpreise Eigentumswohnungen
 - Kaufpreise Eigenheime
 - Bodenrichtwert/Baulandpreise
 - Angebotsmieten



Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Drucksache

22/9985: Zehn Jahre Nachbarschaftsforen: Interkommunale Kooperation als Entwicklungsmotor der Metropolregion Hamburg (Große Anfrage SPD und GRÜNE)

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Gladiator (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss am 13. Dezember 2022 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich abschließend mit der Drucksache in seiner Sitzung am 15. September 2023. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik, tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die Hamburger SPD-Abgeordneten erwähnten eingangs als Anlass der Großen Anfrage, dass von den Nachbarschaftsforen wenig bekannt geworden sei, und baten um einen Sachstandsbericht zu deren Arbeit und aktuellen Projekten.

Laut Auskunft der Senatsvertreter seien die Foren gebildet worden, weil durch die Erweiterung der Metropolregion die Planungsabstimmungen Hamburgs mit den Nachbarkommunen sehr umfangreich geworden seien. Nach den Nachbarschaftsforen „Niedersachsen-Hamburg“ und „Südholstein-Hamburg“ konstituierte sich nun das Forum „An Bille und Glinder Au“. Ziele seien aus Hamburger Sicht die Transparenz mit den Nachbargemeinden in allen Fragen der räumlichen Planung, Erfahrungstausch sowie frühzeitige Information und Verabredung gemeinsamer Projekte (siehe auch auf der Seite der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Nachbarschaftsforen - hamburg.de). Schwerpunkte lägen bei Themen des Verkehrs sowie der Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Die Foren, deren Arbeit auf Kooperationsvereinbarungen basierten und in denen auch die Landesregierungen eine aktive Rolle spielten, tagten ein- bis zweimal jährlich. Darüber hinaus bereiteten Projektgruppen in kleinerer Runde Themen für das jeweilige Forum auf. Die Geschäftsführung des Nachbarschaftsforums „Südholstein-Hamburg“, an dem die Bezirke Altona und Eimsbüttel und die Nachbargemeinden beteiligt seien, liege beim Kreis Pinneberg, seinen Arbeitsschwerpunkt bilde derzeit die Beteiligung am Leitprojekt „Mobilitätsmanagement der Metropolregion Hamburg“. Für das Nachbarschaftsforum „An Bille und Glinder Au“, dessen Kooperationsvereinbarungen am 20. September 2023 unterschrieben würden, werde der Wohnungsmarkt ein großes Thema sein. Zur Verwirklichung der Ziele und der Professionalisierung des gesamten Diskurses solle zudem ein externes Regio-

nalmanagement beauftragt werden. Die Kooperationsvereinbarungen seien auf Wunsch bei den jeweiligen Ansprechpersonen verfügbar. Die im Haushalt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für den Zeitraum 2023 bis 2025 pro Jahr für jedes Forum vorgesehenen Mittel in Höhe von 30.000 Euro könnten durch die beteiligten Hamburger Bezirksämter abgerufen werden. Im „Dialog zur Raumplanung“ in Hamburg und Schleswig-Holstein werde regelmäßig über die Entwicklung der Nachbarschaftsforen berichtet.

Nach Auskunft des schleswig-holsteinischen Regierungsvertreters fördere auch die Regierung Schleswig-Holsteins das Regionalmanagement in diesem Bereich mit rund 69.000 Euro. Es handele sich um ELER-Mittel der Europäischen Union und eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von Projektförderung.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten fragten sodann nach dem Teilnehmerkreis, der Einsichtsmöglichkeit in die Protokolle der Gremien und den Terminen für die nächsten Regionalkonferenzen, da die Foren ihrer Einschätzung nach eher Verwaltungsgremien seien und die politischen Vertreterinnen und Vertreter nur zu den Regionalkonferenzen eingeladen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass im Forum „An Bille und Glinder Au“ am 10. November 2023 eine Runde der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt würde, und sagten zu den weiteren Fragen eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen:

„Es wird um Mitteilung gebeten, wer genau an den Nachbarschaftsforen (welche Gemeinden, welche Personen inkl. Funktionen) teilnimmt, ob die Protokolle einsehbar sind und ob es einen Planungsstand zur Regionalkonferenz 2023 gibt.

Die Nachbarschaftsforen sind informelle grenzübergreifende Netzwerke auf kommunaler Ebene, deren Beteiligung nicht exakt festgelegt ist. Einladungen erhalten i.d.R. die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister und Bezirksamtsleitungen. Zudem unterscheiden sich die Arbeitsstrukturen von Nachbarschaftsforum zu Nachbarschaftsforum.

Die folgenden Hamburger Bezirke und Gemeinden im Hamburger Verflechtungsraum sind Mitglieder von Nachbarschaftsforen:

Bezirk Altona, Bezirk Eimsbüttel, Bezirk Bergedorf, Bezirk Harburg, Kreis Pinneberg, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Landkreis Harburg, Landkreis Stade, Stadt Wedel, Stadt Pinneberg, Gemeinde Schenefeld, Gemeinde Rellingen, Gemeinde Halstenbek, Gemeinde Ellerbek, Gemeinde Bönningstedt, Gemeinde Hasloh, Stadt Quickborn, Gemeinde Aumühle, Gemeinde Barsbüttel, Gemeinde Börnsen, Stadt Glinde, Gemeinde Oststeinbek, Stadt Reinbek, Gemeinde Wentorf, Gemeinde Wohltorf, Amt Hohe Elbegeest, Gemeinde Seevetal, Stadt Buchholz, Gemeinde Stelle, Gemeinde Rosengarten, Gemeinde Neu Wulmstorf, Stadt Winsen / Luhe, Gemeinde Drage, Gemeinde Marschacht, Gemeinde Tespe.

In der Regel nehmen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister oder Bauamtsleitungen an den Sitzungen teil. Sofern Protokolle erstellt werden, sind diese einsehbar, werden aber nicht aktiv veröffentlicht.

Ein Planungsstand zu einer Regionalkonferenz ist nicht bekannt.“

Mit dem Hinweis auf das aktuelle Projekt „Elterntaxi“ des Nachbarschaftsforums im Kreis Pinneberg fragten die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten nach Möglichkeiten, die Prozesse so zu organisieren, dass den guten Projekten der Nachbarschaftsforen auch Maßnahmen folgten. Darüber hinaus interessierte sie, wie die Themen der Foren definiert würden.

Hierzu sagte der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter eine Protokollerklärung zu.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Dennis Gladiator (i.V.), Berichterstattung